



Pressemitteilung

München, 31.07.2018

Bayerischer Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) zeigte 2017 weiterhin einen soliden Verlauf

Der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes nahm in seiner Sitzung am 25. Juli 2018 den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Wirtschaftsplan 2019 zustimmend zur Kenntnis. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

1. Geschäftsentwicklung 2017

Generationenübergreifend hat der Bayerische Versorgungsverband bewiesen, dass er das Wohl seiner Mitglieder und Versorgungsberechtigte in finanzpolitisch angespannten Zeiten sicherstellen kann. Dieser Erfolg spiegelt sich auch in den Daten und Fakten des Geschäftsjahres 2017 wider. Folglich wird der Versorgungsverband auch in Zukunft in der Lage sein den Umlagesatz stabil zu halten.

Die wesentlichen Kennzahlen entwickelten sich in 2017 wie erwartet:

Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte ist von 16.209 auf 16.190 gesunken. Die Anzahl der Versorgungsfälle stieg um 110 auf 12.685, demzufolge erhöhte sich auch der Versorgungsquotient (Verhältnis der Versorgungsempfänger zu den angemeldeten Dienstkräften) im Vergleich zum Vorjahr. Dieser lag 2017 bei 78,35 % (Vorjahr: 77,58 %). Die Zahl der Mitglieder lag im Berichtsjahr unverändert bei 1.878.

Das Umlageaufkommen betrug 522,37 Mio. € (Vorjahr: 509,67 Mio. €) und ist somit um 12,70 Mio. € bzw. 2,49 % gestiegen. Die Steigerung ergab sich im Wesentlichen durch die Bezügeerhöhung (+2,0 %) zum 1. Januar 2017. Für die Versorgungsrücklage wurden Beiträge in Höhe von 17,29 Mio. € (Vorjahr: 16,82 Mio. €) erhoben. Die Versorgungsrücklage wird im Bayerischen Pensionsfonds angesammelt.

Im Berichtsjahr sind die Kapitalanlagen um 10,91 % auf 1.053,91 Mio. € (Vorjahr: 950,28 Mio. €) gestiegen. Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 34,87 Mio. € (Vorjahr: 29,61 Mio. €) verzeichnet werden. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,40 % (Vorjahr: 3,23 %) bzw. ohne Bayerischen Pensionsfonds 4,28 % (Vorjahr 3,95 %).

2. Wirtschaftsplanung 2019

Für das Planungsjahr 2019 wird weiter von einer stabilen Entwicklung des Bayerischen Versorgungsverbands ausgegangen. Die Anzahl der angemeldeten Dienstkräfte wird voraussichtlich stabil bleiben, die Anzahl der Versorgungsempfänger wird weiter steigen. Zudem wird ein Anstieg des Umlageaufkommens und der Versorgungsleistungen erwartet.

3. Satzungsänderungen

Die Änderungen der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes in der Neufassung vom 30. Juni 1995 (StAnz Nr.28), zuletzt geändert durch die Satzung vom 10. August 2012 (StAnz Nr. 34), wurde in der Sitzung vom 25. Juli 2018 entsprechend dem vorgelegten Entwurf beschlossen. Mit der Gesetzesänderung im öffentlichen Versorgungswesen und weiterer Rechtsvorschriften vom 12 Juni 2018 sind im VersoG diverse Regelungen geändert worden, auf die sich einzelne Satzungsregelungen beziehen und insofern redaktionell zu aktualisieren waren.

Zudem ist die Bildung der gesetzlichen Versorgungsrücklage nach Einstellung der Zuführungen mit Ablauf des Jahres 2017 abgeschlossen, diesbezügliche Satzungsregelungen waren daher aufzuheben bzw. zu ändern.

4. Gremien: Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreter in den Kammerrat

Die Amtsperiode des derzeitigen Kammerrats endet am 7. März 2019. Für die Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025 war ein Vertreter für den Bayerischen Versorgungsverband sowie seine Stellvertreter zu wählen.

Der Vertreter im Kammerrat und seine Stellvertreter wurden in der Sitzung vom 25. Juli 2018 vom Verwaltungsrat aus dessen Mitte gewählt. Die Funktionen wurden in bewährte und sehr erfolgreiche Hände gegeben. Der Verwaltungsratsvorsitzende Herr Bernd Buckenhofer wurde auch für die nächste Amtsperiode des Kammerrats zum Vertreter des Bayerischen Versorgungsverbandes in den

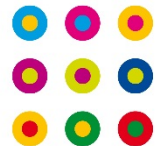
Kammerrat gewählt; als seine Vertreter wurden - die ebenfalls bewährten Amtsträger - Herr Dr. Franz Dirnberger (1. Stellvertreter) und Herr Dr. Johann Keller (2. Stellvertreter) gewählt.

Zur Bayerischen Versorgungskammer:

Als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands ist die Bayerische Versorgungskammer ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für berufsständische und kommunale Altersversorgung. Sie führt die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen berufsständischen und kommunalen Altersversorgungseinrichtungen mit insgesamt über 2,2 Mio. Versicherten und Versorgungsempfängern, ca. 4,6 Mrd. € jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 3,3 Mrd. € jährlichen Rentenzahlungen. Sie managt für alle Einrichtungen zusammen ein Kapitalanlagevolumen von derzeit ca. 72 Mrd. € (Buchwert). Die Bayerische Versorgungskammer beschäftigt über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist seit 2010 Unterzeichner der Charta der Vielfalt, seit 2011 Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investment (PRI) und seit Februar 2017 Unterzeichner des Memorandums für Frauen in Führung.



charta der vielfalt



Signatory of:

